STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 06.10.2016 Drucksache Nr.: **16/0344**

Beratungsfolge Sitzungstermin Behandlung

Jugendhilfeausschuss 28.11.2016 öffentlich / Entscheidung

Betreff

Jugendhilfeplanung - Teilplan 1: Bedarfsplan Tagesbetreuung von Kindern; Grundlagen zur Gestaltung des Betreuungsangebots im Kindergartenjahr 2017 / 2018

Beschlussvorschlag:

- Der Jugendhilfeausschuss nimmt den ermittelten Bedarf für das Kindergartenjahr 2017 / 2018 zur Kenntnis.
- 2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Trägern der Kitas in Sankt Augustin das Betreuungsangebot für 2017 / 2018 zu gestalten.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 80 SGB VIII ermittelt die Verwaltung jährlich jeweils zum 01.01. und zum 01.08. die für die Tagesbetreuung von Kindern relevanten Geburtsjahrgänge mit Wohnsitz in Sankt Augustin. Die diesjährige Erhebung mit Stand 01.08.2016 macht deutlich, dass die Anzahl der Geburten in Sankt Augustin stetig wächst.

Die Geburtsjahrgänge der Kinder unter drei Jahren umfassen mittlerweile durchschnittlich 550 Kinder, die der älteren Kinder bis zum Schuleintritt ca. 480 Kinder je Jahrgang.

Zum 01.08.2017 sollen von den ermittelten 1.668 **Kindern im Alter von 0 bis drei Jahren** gemäß dem beschlossenen Versorgungsziel von 39 % insgesamt 651 Kinder einen Betreuungsplatz erhalten. Bisher wurde in Sankt Augustin der Bedarf an u3-Plätzen zu 75 % (488 Kinder) in den Kindertageseinrichtungen und zu 25 % (163 Kinder) in der Kindertagespflege angeboten. Der qualitativ und quantitativ gute Ausbaustand der Kindertagespflege in Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) ermöglicht eine Aufstockung der bisher 170 angemeldeten Plätze auf 195 Plätze. Somit kann bereits zum nächsten Kindergartenjahr mit der Verteilung 70 % (456 Kinder) in Kitas und 30 % (195 Kinder) in Kindertagespflege geplant werden. Bei der vom Jugendhilfeausschuss am 08.03.2016 beschlossenen Fortschreibung der Ausbauplanung hat die Verwaltung die Vergrößerung des Anteils der Tagespflege entsprechend eingerechnet (DS Nr. 16/0024).

Die voraussichtliche Versorgungsquote zum 01.08.2017 erhöht sich somit von 33,61 % auf **35,13 %.** Den Berechnungen liegt der Verwaltungsentwurf zur Gestaltung des Betreuungsangebotes zugrunde, der erst im Rahmen der Sozialraumgespräche mit den Trägern konkretisiert wird.

Jeder Platz, der in der Kita nicht für die Betreuung eines u3-Kindes benötigt wird, schafft Möglichkeiten für die **Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt**, deren Bedarf noch nicht gedeckt ist. Der hineinwachsende Jahrgang 01.08.2014 bis 31.07.2015 ist mit 578 Kindern der stärkste Geburtsjahrgang. Diese Kinder werden zum 01.08.2017 die u3-Gruppen und die Kindertagespflege verlassen und Plätze in den Regelgruppen beanspruchen. Die zu versorgende Gruppe der Kinder über drei Jahren umfasst zum 01.08.2017 einschließlich des Zuschlages von 5 % für Kinder mit besonderem Förderbedarf (80 Kinder) 1683 Kinder.

Auch das **Betreuungsangebot** ist aufgrund vielfältiger Entscheidungen in der Politik, großem Engagement aller Träger von Kindertageseinrichtung und Kindertagespflegepersonen stetig ausgebaut worden. Dennoch sinkt die Versorgungsquote.

Zum Kindergartenjahr 2017 / 2018 stehen folgende Veränderungen an:

- Die erste Waldkita in Sankt Augustin bietet im Bereich Niederpleis / Birlinghoven 15 Kindern eine naturnahe Betreuung. Die Ausstattung des Schutz- und Schlafraumes wird mit Mitteln aus dem ü3-Förderprogramm des Landes finanziert. Die zusätzlichen Plätze, davon 3 Plätze für Kinder unter drei Jahren werden ab dem 01.08.2017 dem Sozialraum Niederpleis zugeordnet.
- Die ev. Kita Menden in der Von-Galen-Straße geht in die Trägerschaft der Gemeinnützigen Ev. Gesellschaft für Kinder, Jugend und Familie mbH (KJF) über. Anstelle der derzeit zweigruppigen Einrichtung soll ein Neubau in direkter Nachbarschaft für drei Gruppen errichtet und im Laufe des Kita-Jahres 2017 / 2018 in Betrieb genommen werden.
- Die Ausschreibung der städtischen Kita Im Rebhuhnfeld ist angelaufen. Die Vergabe an den Totalunternehmer erfolgte am 03.11.2016. In das Betreuungsangebot für 2017 / 2018 werden zwei dieser Gruppen eingeplant. Der konkrete Betriebsbeginn steht noch nicht fest.

Die zusätzliche Gruppe im Mehrzweckraum des Waldorfkinderhauses Marktstraße in Menden wird entsprechend der befristeten Betriebserlaubnis bis zum 31.07.2018 fortgeführt. Die Bestrebungen für die KiKu Wunderland einen Neubau in Niederpleis für insgesamt vier Gruppen durch einen Investor zu errichten laufen weiterhin. Das Ziel, dies bereits zu Beginn des Kita-Jahres 2017 umzusetzen, wird jedoch nicht erreicht. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichtet die Verwaltung über den aktuellen Stand.

Bei der Gestaltung des Verwaltungsentwurfs zum Betreuungsangebot für das kommende Kita-Jahr wurde das Ziel verfolgt, die Rahmenbedingungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf zu verbessern. Das bedeutet eine Reduzierung der Überbelegungen, damit bedarfsentsprechend die Anzahl der Kinder einer Gruppe reduziert werden kann, wenn ein behindertes Kind bzw. ein von Behinderung bedrohtes Kind aufgenommen wird. Die 102 Überbelegungen im Jahr 2016 wurden auf 83 gesenkt, bezogen auf alle 35 Kitas im Stadtgebiet Sankt Augustin, einschließlich der noch zu errichtenden Kita Im Rebhuhnfeld.

Für die **Kinder unter drei Jahren** könnte sich zum 01.08.2017 folgende Situation darstellen:

Sozialraum	U3 Kinder 70 % in Kitas	U3 Plätze in Kitas	Differenz Kita-Plätze	Plätze in Tagespflege*
Birl./Buisd./Niederpl.	138	111	-27	64
Hangelar / Ort	103	84	-19	61
Meindorf / Menden	129	123	-6	41
Mülldorf	86	73	-13	29
Gesamt	456	391	-65	195

^{*}Anzahl der Plätze gem. Pflegeerlaubnis

Gehen zum 01.08.2017 die städt. Kita Im Rebhuhnfeld und die dritte Gruppe der Kita von-Galen-Straße in Menden nicht an den Start, reduziert sich das o.g. Angebot in diesem Sozialraum um insgesamt 20 u3-Kita-Plätze.

Die Versorgungsquote beträgt **35,13** %, wenn die dritte Gruppe in der Von-Galen-Straße und die Hälfte des Platzangebotes Im Rebhuhnfeld eingerechnet werden.

Der erste Planungsentwurf des Betreuungsangebotes für die **Kinder über drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule** ergibt folgende Situation:

Sozialraum	Ü3 Kinder (3,25 Jahrg.)	Ü3 Plätze	Differenz PI. ohne KmB	Aufschlag 5 % KmB	Differenz Pl. Inkl. KmB
Birl./Buisd./Niederpl.	489	458	-31	24	-55
Hangelar / Ort	400	379	-21	20	-41
Meindorf / Menden*	462	478	17	23	-7
Mülldorf	253	284	31	13	19
Gesamt	1603	1599	-4,25	80	-84

^{*}Die Kita Im Rebuhnfeld ist mit insgesamt zwei Gruppen eingerechnet (1xII, 1xIII)

Im Sozialraum Menden stehen zum 01.08.2017 von den o. g. Plätzen 25 nicht zur Verfügung, solange die Kita Im Rebhuhnfeld nicht eröffnet ist. Werden alle geplanten vier Gruppen in Betrieb genommen, entstehen ca. 65 zusätzliche ü3-Plätze in Menden. Gleichzeitig wird dann die provisorische Gruppe im Waldorfkinderhaus aufgelöst.

Die voraussichtliche Bedarfsdeckung der ü3-Kinder beträgt bei Einbeziehung des Bedarfs der Kinder mit (drohender) Behinderung **94,99** %, ohne diese Kinder **99,73** %.

In Vertretung

Marcus Lübken Beigeordneter

Seite 4 von Drucksachen Nr.: 16/0344

	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral hat finanzielle Auswirkungen		
Der auf	Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) €.	beziffert/be	eziffern sich
	Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan	zur Verfügi	ung.
	Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung vo ☐über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich. ☐über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich		tionen).
	Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt en. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.	sind	€ bereit zu